

Adress-/Besitzerwechsel Container mit Chip



recycling · entsorgung
abwasser · luzern

- Adressänderung Besitzerwechsel
 Anzahl Container Stück

Bitte Chip Nr. angeben. Beispiel: 00D002A12B34

Chip Nr. 1: Chip Nr. 4:

Chip Nr. 2: Chip Nr. 5:

Chip-Nr. 3: Chip Nr. 6:

Datum des Wechsels: per sofort auf den _____

Alter Containerstandort (Vorbesitzer):

Name/Vorname/Firma Kunden-Nr. (z.B. G1010)

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Zuständige Person Telefon/Natel

Datum **Unterschrift***

*Vorbesitzer

Neuer Containerstandort (neuer Besitzer):

Besitzer Angaben: Privat-Eigentum Firmen-Eigentum

Frau Herr

Name/Vorname/Firma

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Zuständige Person Telefon/Natel

E-Mail

Rechnungsadresse für die Gewichts- und Andockgebühr (MwSt.-konform):

Frau Herr Rechnung per Mail

Name/Vorname/Firma Kunden-Nr.* (z.B. G1010)

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Zuständige Person Telefon/Natel

E-Mail

Datum **Unterschrift**

*falls Sie bereits REAL-Kunde sind

Mit der Unterschrift erklärt sich der Besteller mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite) einverstanden.

Bestellung per E-Mail (abfall@real-luzern.ch) oder Post an: REAL Luzern, Reusseggstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gewichtskontainer

Der Gemeindeverband REAL Recycling, Entsorgung, Abwasser Luzern (in der Folge «REAL» genannt) bietet Ihnen, gestützt auf das Abfallreglement die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren gemäss den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Bestellung eines Datenchips erkennt der Besteller die Geltung dieser AGB an.

Datenchip

Für die gewichtsabhängige Verrechnung der Kehrichtgebühren müssen Gewichtskontainer mit einem Datenchip ausgerüstet und speziell beschriftet werden. Der Datenchip wird von REAL zur Verfügung gestellt. Für die Montage erhebt REAL eine Gebühr von CHF 30.00 inkl. MwSt. pro Datenchip.

Der Datenchip bleibt Eigentum von REAL. Wurde der Datenchip beschädigt oder wurde er entfernt, so ist dies unverzüglich REAL zu melden. Dieser ersetzt den Datenchip gegen einen Unkostenbeitrag.

Verrechnung

REAL stellt das Gewicht der bereitgestellten Kehrichtmenge und die für jede Leerung erhobene Andockgebühr periodisch (mindestens halbjährlich) in Rechnung. Die Rechnung wird an den bezeichneten Rechnungsempfänger gesendet und ist innert 30 Tagen netto zu bezahlen.

Wenn der Gewichtskunde den Zahlungsaufforderungen nicht nachkommt, wird die Verrechnung nach Gewicht eingestellt und der Kehricht muss in Gebührensäcken bereitgestellt werden. Bei einer allfälligen Wiedermontage des Datenträgers wird die Gebühr von CHF 30.00 inkl. MwSt. verrechnet. Ausstehende Forderungen werden auf dem Inkassoweg eingefordert.

Gebühren

Die folgenden Gebühren sind inkl. MwSt.:

Gewichtsgebühr:		CHF 0.30 / kg
Andockgebühr:	≤ 360 Liter Container	CHF 1.00 / Leerung
	> 360 bis 1'100 Liter Container	CHF 2.00 / Leerung

Gebührenanpassungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten schriftlich angekündigt. Sie erfolgen jeweils auf Beginn eines Kalenderjahres und bleiben für mindestens 1 Kalenderjahr fest.

Container

Der Gewichtskontainer wurde primär für Gewerbekunden konzipiert, die grössere Abfallmengen bereitstellen und/oder die aus technischen Gründen ihren Kehricht nicht mit Gebührensäcken entsorgen können. Gewichtskontainer bedürfen zwingend der Zustimmung von REAL (dies gilt insbesondere auch im Fall eines Besitzerwechsels). Es können Kunststoff-Container mit einem Volumen von 360, 770 resp. 1'100 Liter (1'100 Liter Container nicht in der Stadt Luzern) mit Datenchip ausgerüstet werden. Die Container müssen zwingend der Norm EN-840 entsprechen. Zur Neuzulassung sind ausschliesslich Kunststoff-Container erlaubt.

Container mit einem Volumen von weniger als 360 Liter können für Grüngut, Papier und Karton und sowie für Kehricht in blauen REAL-Gebührensäcken verwendet werden.

Mutationen

Eigentümerwechsel und Adressänderungen des Rechnungsempfängers sowie des Containerstandortes sind REAL umgehend schriftlich mitzuteilen. Der Antragsteller haftet gegenüber REAL für sämtliche, aus der Nutzung des Datenchips entstehenden Verpflichtungen bis dieser bei REAL ordnungsgemäss und schriftlich ab- resp. umgemeldet wurde.